

medichem haut-/händedesinfektion
Seite 1/6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname medichem haut-/händedesinfektion

Hersteller / Lieferant medichem
Postfach 104, 24757 Rendsburg
Telefon 04331 72185

Notfallauskunft Gefahrgutbüro Kropshofer
Telefon 06132 84463

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Haut-/Händedesinfektionsmittel

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
R-Sätze

10 Entzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EG-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>[Gew-%]</u>	<u>Einstufung</u>
000067-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	< 65	F R11; Xi R36; R67

4. Erste Hilfe (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 3 A (VCI-Kzpt.)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Faktor
2-Propanol	200-661-7	67-63-0	200	500	2 (II)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos
Geruch alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	7 - 8,6				
Siedepunkt	> 85 °C				
Schmelzpunkt	< -20 °C				
Flammpunkt	24 °C				
Zündtemperatur	> 485 °C				
Untere Explosionsgrenze	2 Vol-%				
Dichte	ca. 0,876 g/ml	20 °C			
Löslichkeit in Wasser		20 °C			mischbar
Viskosität 1	ca. 9 mPa*s				

10. Stabilität und Reaktivität (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Augen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

12. Angaben zur Ökologie (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Schwach wassergefährdend.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

070604

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Empfehlung für das Produkt

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Bezeichnung des Gutes	1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)
UN-Nr.	1987
Klasse	3
PG	III
Gefahr-Nr.	30

Bemerkungen

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 45 l; Trays: 5 l / 20 kg (brutto)

Seeschifftransport IMDG/GGV See

Richtiger technischer Name	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)
UN-Nr.	1987
Klasse	3
PG	III
Marine pollutant	No
EmS-Nr.	3-06

Bemerkungen

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackung: 5 l / max. 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto)

Lufttransport ICAO/IATA

Richtiger technischer Name	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)
UN/ID-Nr.	1987
Klasse	3
PG	III

Bemerkungen

PAC 309 (60 L), CAC 310 (220 L)

Weitere Angaben zum Transport

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück;
International: verboten

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

Ohne Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes ergibt sich die folgende Kennzeichnung.

Gefahrenbezeichnung Reizend

R-Sätze

10	Entzündlich
36	Reizt die Augen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

16	Von Zündquellen fernhalten. – Nicht rauchen.
25	Berührung mit den Augen vermeiden.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft III 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei
m \geq 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil < 65 %
Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend
Einstufung Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

VOC Richtlinie
VOC Gehalt 62,8 %

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.